



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

33. Jahrgang

Magdeburg, den 10. Februar 2023

Nr. 04

Inhalt:	Seite
Bekanntmachung unanbringbarer Sachen zur Anmeldung von Rechten	44-45
Fischerprüfung am 15. April 2023	46-47
Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 102-2 „Niegripper Straße“	48-49
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 226-3 „Rettungswache Olvenstedt“	50-51
Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 229-5 „Sternbogen“ und Änderung des Geltungsbereichs (Auslegung: 20.02.2023 bis 22.03.2023)	52-54
Änderung des Geltungsbereichs und der Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 237-4 „Maybachstraße“	55-56
Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 237-4 „Maybachstraße“	57-59
Durchführung einer Videokonferenz als Ersatz für einen Erörterungstermin für das Bauvorhaben Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, PFA 80 Magdeburg Hbf Umbau Spurplan Süd, Ersatzneubau EÜ Hallische Straße	60-61

**Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschafts-
betrieb Magdeburg** 62
(Auslegung: 13.02.2023 bis 21.02.2023)

**Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und
Forsten Mitte, hier: Bekanntgabe Vorstand der Teilnehmergeinschaft
für das Flurbereinigung BAB 14 Samswegen/ Groß Ammensleben nach
den §§ 87 ff FlurbG, BK7010** 63
**(Auslegung: 13.02.2023 bis 27.02.2023 in der Verwaltungsbibliothek der
Stadtverwaltung, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg)**

Öffentliche Bekanntmachung unanbringbarer Sachen zur Anmeldung von Rechten

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist im Besitz von Fahrrädern, deren Empfangsberechtigte oder deren Aufenthalt unbekannt sind. Die Fahrräder wurden von öffentlichen Straßen oder Plätzen entfernt, weil diese andere Verkehrsteilnehmer behinderten oder weil diese über einen längeren Zeitraum abgestellt waren und keine Hinweise auf eine bestimmungsgemäße Nutzung vorlagen.

Die nachfolgende Tabelle enthält weitere Informationen zu den Fahrrädern:

Aktenzeichen	Entfernt am:	Von Standort:	Fahrradart	Marke/Farbe
32.1-04486-2022	20.06.2022	Kleine Steinwiese / 1. Gartenweg	Damenrad	Kalkhoff / rot
32.1-05991-2022	30.06.2022	Erich-Weinert-Straße	Herrenrad	Conquest / Schwarzsilber
32.1-06121-2022	20.07.2022	Friedensplatz	Herrenrad	Bergamont / schwarz
32.1-04961-2022	28.07.2022	Sternstraße	Herrenrad	Unbekannt / violett
32.1-07015-2022	28.07.2022	Sternstraße	Damenrad	RIXE / silber
32.1-06020-2022	09.08.2022	Maybachstraße	Herrenrad	Hanseatic / blausilber
32.1-07283-2022	09.08.2022	Helene-Weigel-Straße	Herrenrad	Unbekannt / schwarz
32.1-06392-2022	12.08.2022	Sudenburger Wuhne 35	Damenrad	Unbekannt / elfenbein
32.1-07480-2022	13.08.2022	Wiener Straße	Damenrad	Konsul / grün
32.1-07613-2022	26.09.2022	An der Steinkuhle	Damenrad	Torpedo / blausilber
32.1-07067-2022	01.09.2022	Schleiermacherstraße	Damenrad	Diamant / blau
32.1-07231-2022	07.09.2022	Schifferstraße 25	Herrenrad	Fischer / weinrot
32.1-08625-2022	13.09.2022	Große Diesdorfer Straße 66d	Damenrad	Alu-Kainz / silberweiß
32.1-08707-2022	13.09.2022	Große Diesdorfer Straße 66d	Damenrad	Prince / blau
32.1-07488-2022	14.09.202	Hegelstraße	Damenrad	Unbekannt / silber

32.1-07483-2022	15.09.2022	Alter Markt 15	Herrenrad	Unbekannt / violett-blau
32.1-09153-2022	28.09.2022	Gagernstraße 23	Damenrad	Pegasus / grau
32.1-08801-2022	01.11.2022	Gutenbergstraße 25	MTB	Unbekannt / blau
32.1-07338-2022	04.11.2022	Jakobstraße 7a	Damenrad	bbf / silber
32.1-10805-2022	21.11.2022	Hohefortewall 1	Herrenrad	HEAD / weiß
32.1-09872-2022	28.11.2022	Weidenstraße 6	Damenrad	Unbekannt / blau
32.1-09971-2022	28.11.2022	Leibnizstraße / ggü. 27	Herrenrad	California / grün
32.1-09876-2022	05.12.2022	Annastraße 20	Damenrad	Hercules / Violett-schwarz
32.1-10610-2022	05.12.2022	Jakobstraße Ecke Alter Markt	Herrenrad	Head / weiß-blau
32.1-10383-2022	08.12.2022	Hasselbachplatz / Ecke Breiter Weg 249	Herrenrad	Mars / weiß-blau
32.1-11014-2022	07.01.2023	Braunschweiger Straße 59 b	Damenrad	Unbekannt / weinrot

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden die Empfangsberechtigten hiermit aufgefordert, ihre Rechte an den gefundenen Fahrrädern bis zum **10. März 2023, um 12:00 Uhr** bei der Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister -, Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt, Fundbüro, Neues Rathaus/Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg anzumelden. Nach Ablauf der Frist werden die Fahrräder verwertet oder vernichtet.

Magdeburg, den 19. Januar 2023

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Öffentliche Bekanntmachung

Fischerprüfung am 15. April 2023

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 der Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (FischPrüfO LSA) beabsichtigt die Landeshauptstadt Magdeburg eine Fischerprüfung durchzuführen.

Termin: Samstag, 15. April 2023 um 09:00 Uhr

**Ort: EUROPASCHULE Hegel-Gymnasium Magdeburg
Geißlerstr. 4
39104 Magdeburg**

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind unter Einzahlung der Prüfungsgebühr (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 28,00 EUR, ab vollendetem 18. Lebensjahr 56,00 EUR) und Vorlage eines gültigen Personaldokumentes im Ordnungsamt, Neues Rathaus, Bei der Hauptwache 4, Zimmer 3.15, ab dem 06. Februar 2023 bis zum 10. März 2023 zu den angeführten Öffnungszeiten zu stellen:

Montag, Donnerstag, Freitag:	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
(Mittwoch geschlossen)	

Personen, die im Zeitpunkt der Prüfung das 13. aber noch nicht das 17. Lebensjahr vollendet haben, können zwischen der Teilnahme an einer Jugendfischerprüfung, Friedfischfischerprüfung oder der Fischerprüfung nach Teil 1 wählen. Nach Vollendung des 17. Lebensjahres kann zwischen der Fischerprüfung nach Teil 1 und der Friedfischfischerprüfung gewählt werden.

Bei Anträgen Minderjähriger ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Bei der Anmeldung zur Fischerprüfung genießen Einwohner der Landeshauptstadt Magdeburg grundsätzlich Vorrang.

Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage eines gültigen Personaldokuments und Einzahlung der Prüfungsgebühr. Minderjähriger benötigen zusätzlich die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters. Wurde zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits ein vollständiger Vorbereitungslehrgang absolviert, ist die Teilnahmebescheinigung ebenfalls vorzulegen.

Auf Nachfrage können auswärtige Interessenten berücksichtigt werden, sofern nach Anmeldeschluss noch Kapazität vorhanden ist.

Die Prüfungsgebühr beträgt für Teilnehmer ab vollendetem 18. Lebensjahr 56,00 € und für Teilnehmer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 28,00 €. Sie ist mit der Antragstellung zu entrichten.

Hinweise

Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil. Gegenstand der schriftlichen Prüfung sind folgende Hauptfächer: Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde und Rechtskunde.

Gegenstand der mündlichen Prüfung sind: das Verhalten während der Fischereiausübung, der Umgang mit Fischereigerät, das Versorgen gefangener Fische und Rechtskunde.

Vor der Fischerprüfung ist die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang zwingend vorgeschrieben. Dieser kann in Form eines „30-stündigen Präsenzkursen“ oder auch online in „Online-Präsenzkursen“ oder „Online-Selbstlernkursen“ (zugelassene Anbieter: „Fishing King GmbH“ und „Anglerschmiede GmbH“) - jeweils mit anschließendem Praxistag – absolviert werden. Die Teilnahme am jeweiligen Lehrgangsangebot ist der Fischereibehörde nachzuweisen. Zugelassene Lehrgangsangebote finden Sie unter www.fischerpruefung.sachsen-anhalt.de.

Magdeburg, 17. Januar 2023

gez.
Ehlenberger

Die Veröffentlichung der vorstehenden Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
- Dienstsiegel -

Bekanntmachung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 102-2 „Niegripper Straße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2023 beschlossen:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 09.07.1998 mit Beschluss-Nr. 1730-85(II)98 für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Nordosten: von der nordöstlichen Grenze der Flurstücke 1070/65, 2074/61 sowie deren nordwestlicher Verlängerung, Südostgrenze des Flurstücks 50/1, der Nordostgrenze der Flurstücke 50/1, 955/50, 49 und 48/2 (alles Flur 207);
 - im Nordwesten und Norden: von der Nordwestgrenze des Flurstücks 48/1 und deren nordöstlicher Verlängerung sowie von der Nordwest-, West- und Nordostgrenze der Flurstücke 48/4, 79, 459/41 und 781/40 (Alles Flur 207);
 - im Südwesten: von der Südwestgrenze der Lindenstraße, der Südostgrenze der Ziegeleistraße und der Nordostgrenze der Akazienstraße;
 - im Südosten: von der Nordwestgrenze der Turmstraße und der Südostgrenze des Flurstücks 1070/65 der Flur 207;beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.
2. Der Bebauungsplanaufstellungsbeschluss wurde über das Amtsblatt Nr. 60 vom 01.09.1998 bekannt gemacht.
Das Verfahren zur Aufstellung des B-Plans wird beendet. Dieser Aufstellungsbeschluss wird aufgehoben.
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.
3. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 102-2 „Niegripper Straße“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

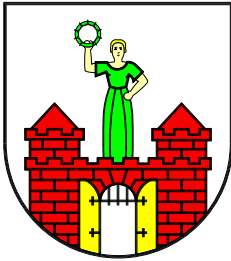
Magdeburg, 03.02.2023

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 03.02.2023

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin



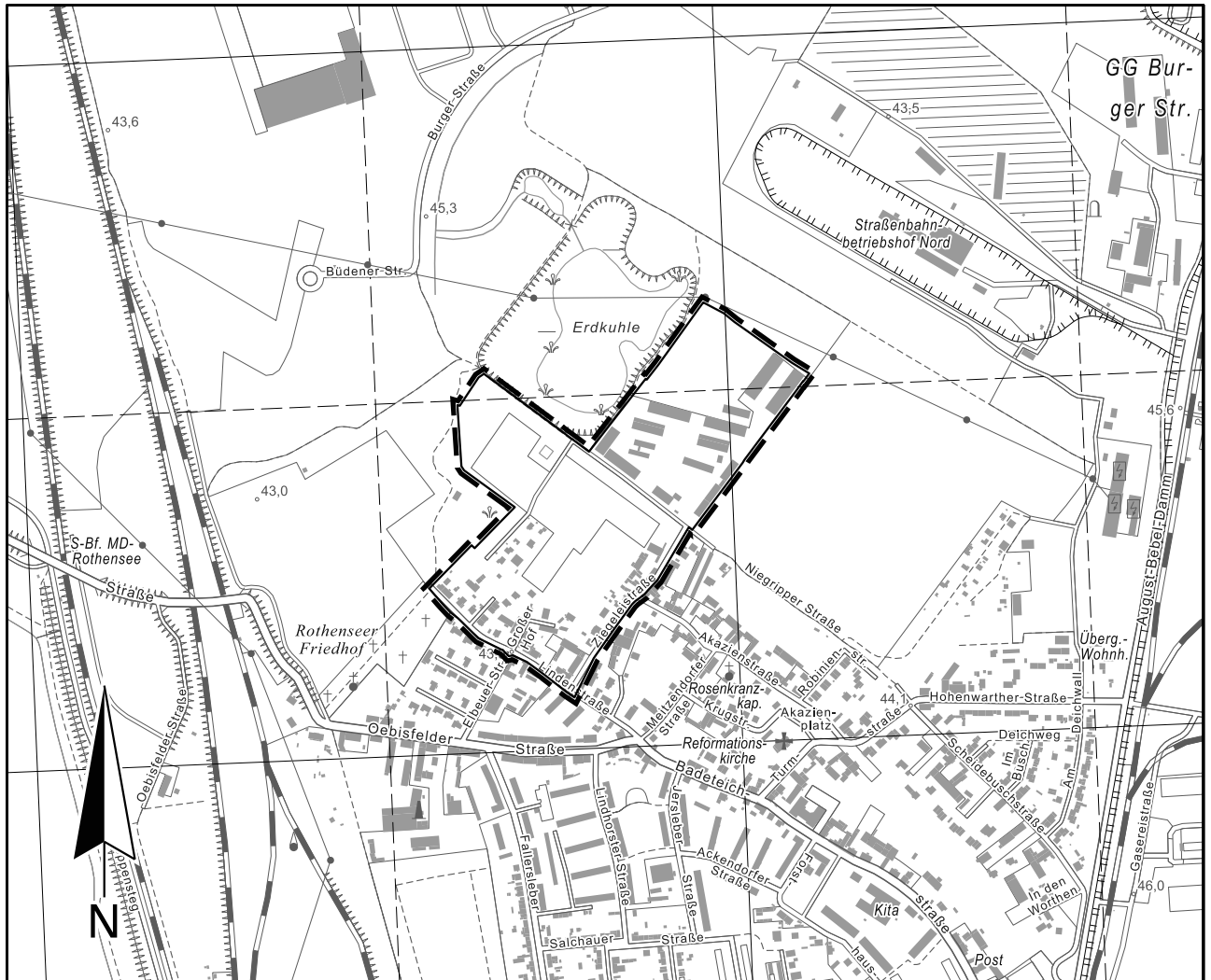
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan für Beendigung des Aufstellungsverfahrens

Bebauungsplan Nr. 102-2


DS0480/22 Anlage 1

Bezeichnung: "Niegripper Straße"



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 07/2022

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 102-2 wurde mit Beschluss von 2007 neu umgrenzt:

- im Norden: von der Nordostgrenze der Flurstücke 10191, 280/1, 279/1, der Nordwestgrenze des Flurstücks 48/1 und deren nordöstlicher Verlängerung, der Nordwestgrenze des Flurstücks 48/3, der Nordostgrenze des Flurstücks 960/42;
- im Westen: von der Nordwest- und Westgrenze des Flurstücks 459/41, von der Südwestgrenze des Flurstücks 79, von der Nordwestgrenze der Flurstücke 10457 und 40/2;
- im Süden: von der Südgrenze der Lindenstraße;
- im Osten: von der Ostgrenze der Ziegeleistraße, der Ostgrenze der Flurstücke 50/2, 50/1, 10191.

Alle Flurstücke liegen in der Flur 207.

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 226-3 „Rettungswache Olvenstedt“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2023 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches sich im südwestlichen Teil des Flurstückes 19 der Flur 507 befindet und eine jeweilige Kantenlänge von 70 m innehat, unter Berücksichtigung klima- und umweltrelevanter Belange ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Errichtung einer Rettungswache

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche aus. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

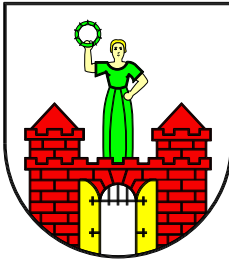
Magdeburg, 03.02.2023

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 03.02.2023

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin



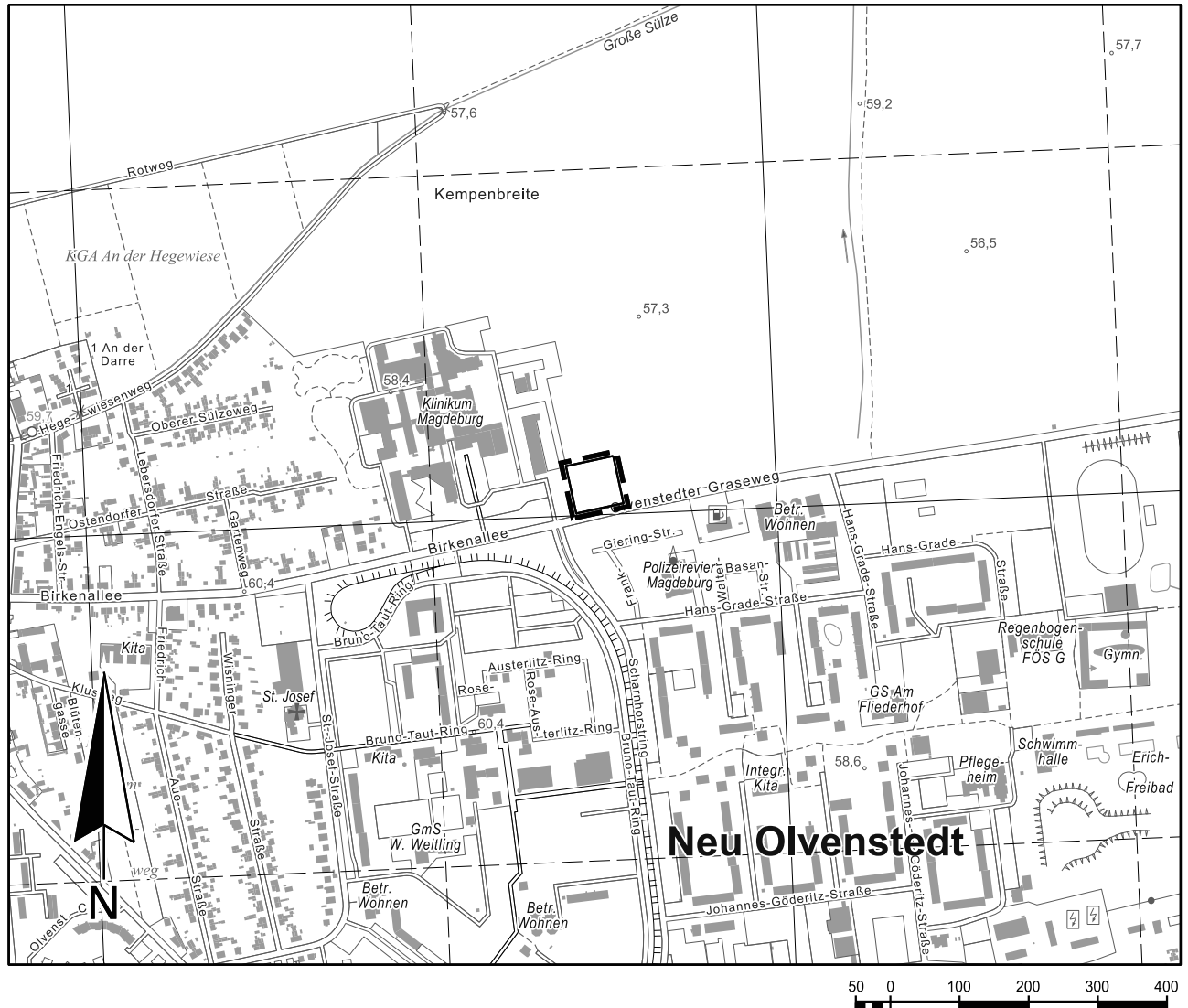
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Aufstellung / zum Entwurf

Bebauungsplan Nr. 226-3

DS0577/22 Anlage 1

Bezeichnung: "Rettungswache Olvenstedt"



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 10/2022

— Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 226-3 wird umgrenzt:

- Im Norden: durch die um 70 m nach Norden verschobene Südgrenze des Flurstücks 19;
- Im Osten: durch die um 70m nach Osten verschobene Westgrenze des Flurstücks 19;
- Im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 19;
- Im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 19.

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 507.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 229-5 „Sternbogen“ und Änderung des Geltungsbereichs

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 19.01.2023 beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden geändert. Das Plangebiet wird wie folgt neu umgrenzt:
 - Im Norden: von der nördlichen Grenze der Flurstücke 169, 10054, 167 und 156,
 - Im Osten: von den östlichen Grenzen der Flurstücke 156, 120, 119, 10064 und 10063 sowie
 - Im Süden und
 - Im Westen: von der nördlichen und östlichen Begrenzungslinie des Fußwegs „Sternbogen“.Das Gebiet liegt komplett in der Flur 514.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229-5 „Sternbogen“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 229-5 „Sternbogen“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, 03.02.2023

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Hinweise:

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 229-5 „Sternbogen“ mit der Begründung,

in der Zeit vom

20.02.2023 bis einschließlich 22.03.2023

im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg während der Dienstzeiten

montags	von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
dienstags	von 08:00 Uhr – 17:30 Uhr
mittwochs	von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
freitags	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

für alle Personen zur Einsicht öffentlich aus.

Bei Fragen zu den Auslegungsunterlagen bitten um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Schäffer (Tel.: 0391 540 5470).

Die Auslegungsunterlagen sind im Informationsbereich des Baudezernats auch ohne Terminvereinbarung öffentlich zugänglich.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Planzeichnung i. d. F. des 2. Entwurfs mit dem Stand November 2022
- Begründung zum Bebauungsplan i. d. F. des Entwurfs mit dem Stand November 2022

Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch elektronisch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Magdeburg unter www.magdeburg.de/auslegungen eingestellt und können dort eingesehen werden.

2. Während der Auslegungsfrist können von allen Personen Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 229-5 „Sternbogen“ schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder

- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder

- durch De-Mail in der Sendevariante absenderbestätigt nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

vorgebracht werden.

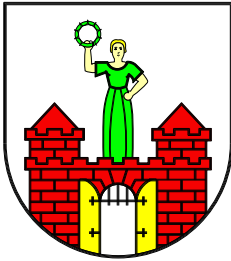
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Landeshauptstadt Magdeburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „[Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung](#)“, die mit ausliegt.

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 03.02.2023

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin



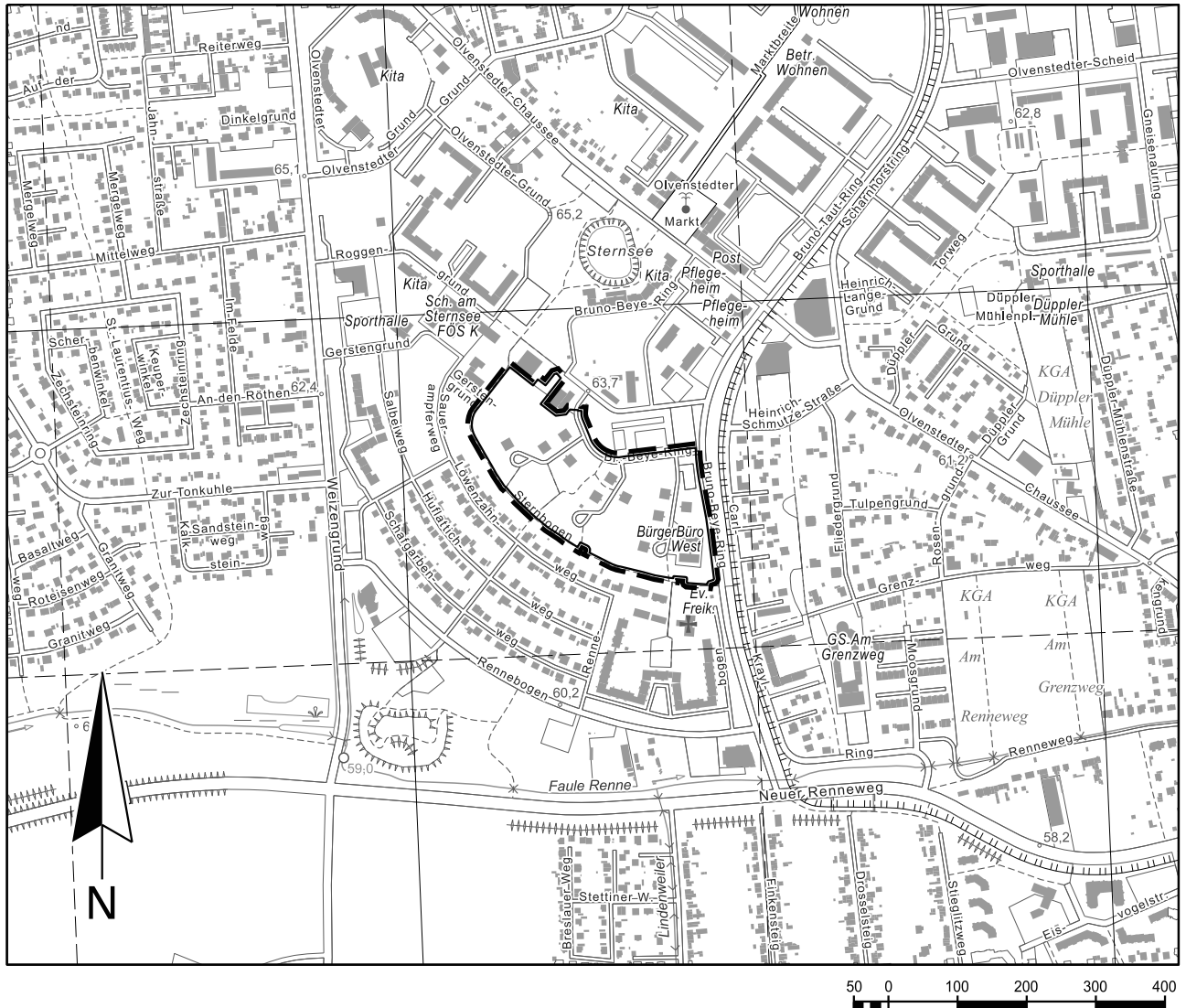
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

Bebauungsplan Nr. 229-5

Bezeichnung: Sternbogen

DS0052/22 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 02/2022

— — — — — Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 229-5 umgrenzt:

- im Norden: von der nördlichen Grenze der Flurstücke 169, 10054, 167 und 156,
- im Osten: von den östlichen Grenzen der Flurstücke 156, 120, 119, 10064 und 10063 sowie
- im Süden und im Westen: von der nördlichen und östlichen Begrenzungslinie des Fußwegs „Sternbogen“.

Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereichs und der Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 237-4 „Maybachstraße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2023 beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert:

im Norden: durch die südliche Straßenkante der Abfahrt der Bundesstraße 71 in Richtung Norden (ZOB);

im Osten: durch die östliche Straßenkante der Maybachstraße sowie die Flurstücksgrenzen der Flurstücke 10031, 10032, 10033 (Flur 152);

im Süden: durch die südliche Straßenkante der Maybachstraße

im Westen: durch die östliche Wegkante auf den Flurstücken 3508/26 (Flur 144) und 10068 (Flur 152); durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 161/2 (Flur 152)

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Kein Bestandteil des Geltungsbereichs ist der rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 237-4.1 „Kavalier VI Maybachstraße“.

2. Die Planungsziele werden wie folgt geändert:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des Städtebaulichen Rahmenplanes Festung Magdeburg – Abschnitt „Kernfestung West/ ehemalige Westfront, Maybachstraße“,
- Erhalt und Sicherung der denkmalgeschützten Befestigungsanlagen,
- Festsetzung von Nutzungsmöglichkeiten für die Gebäude,
- Festsetzung von öffentlichen Grünflächen,
- Festsetzung der notwendigen öffentlichen Erschließung und Wegeverbindungen.

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Grünfläche und gemischte Baufläche dargestellt.

3. Der Bebauungsplan wird gemäß § 1 Abs. 3 und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im 2-stufigen Normalverfahren mit Umweltbericht durchgeführt.

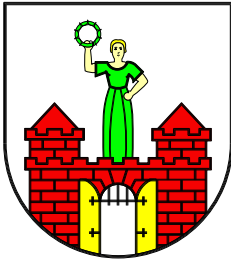
Magdeburg, 03.02.2023

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 03.02.2023

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin



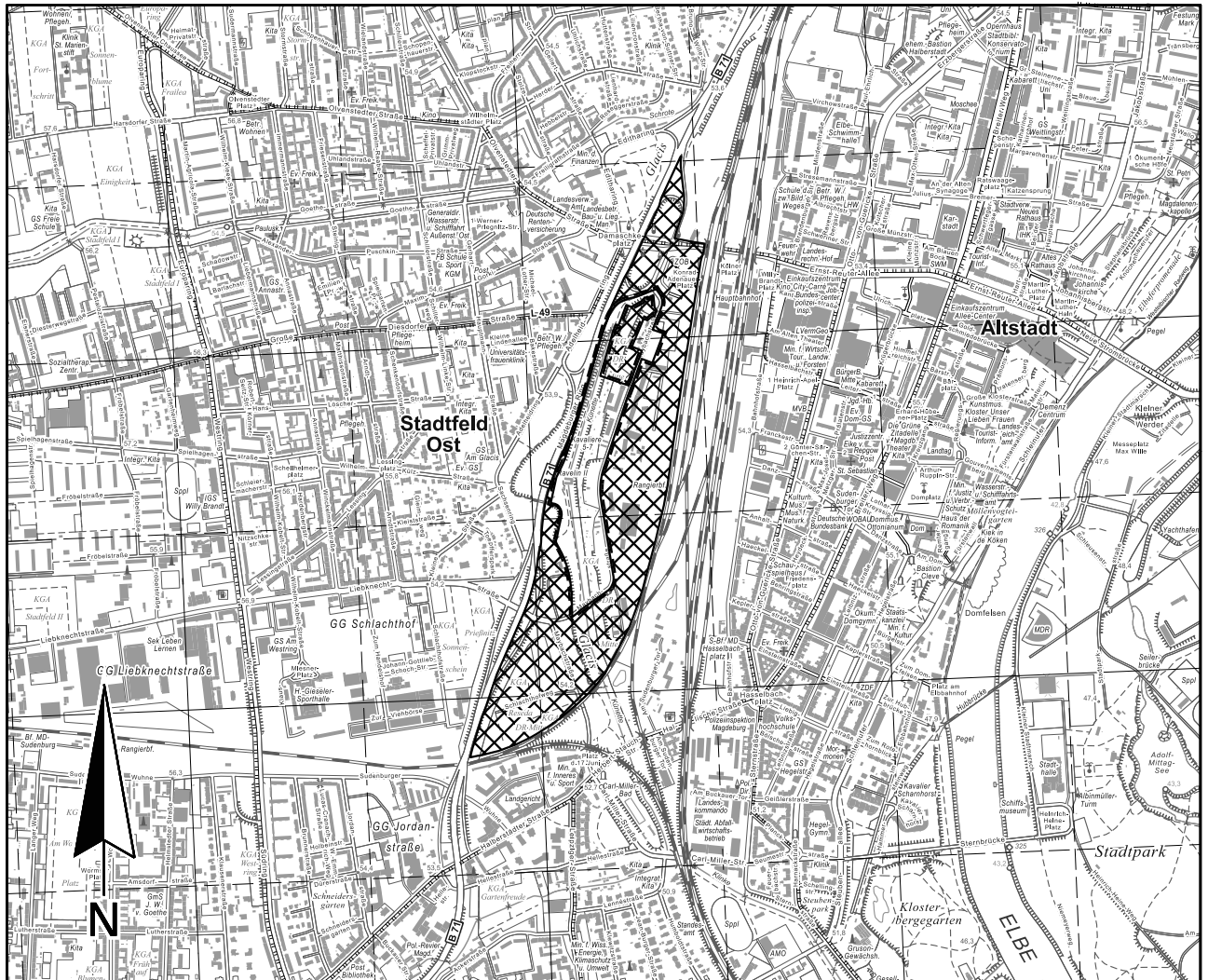
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Geltungsbereichänderung

Bebauungsplan Nr. 237-4

DS0468/22 Anlage 1

Bezeichnung: "Maybachstraße"



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 09/2022



Entfallender Bereich



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 237-4 wird neu umgrenzt:

- im Norden: durch die südliche Straßenkante der Abfahrt der Bundesstraße 71 in Richtung Norden (ZOB);
- im Osten: durch die östliche Straßenkante der Maybachstraße sowie die Flurstücksgrenzen der Flurstücke 10031, 10032, 10033 (Flur 152);
- im Süden: durch die südliche Straßenkante der Maybachstraße
- im Westen: durch die östliche Wegkante auf den Flurstücken 3508/26 (Flur 144) und 10068 (Flur 152); durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 161/2 (Flur 152)

Bekanntmachung der Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 237-4 „Maybachstraße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2023 beschlossen:

Aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 19. Januar 2023 folgende Satzung:

§ 1

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 19.01.2023 die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 237-4 „Maybachstraße“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 näher beschriebene Gebiet eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen.

§ 2

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Gebiet, das umgrenzt wird:

im Norden: durch die südliche Straßenkante der Abfahrt der Bundesstraße 71 in Richtung Norden (ZOB);

im Osten: durch die östliche Straßenkante der Maybachstraße sowie die Flurstücksgrenzen der Flurstücke 10031, 10032, 10033 (Flur 152);

im Süden: durch die südliche Straßenkante der Maybachstraße

im Westen: durch die östliche Wegkante auf den Flurstücken 3508/26 (Flur 144) und 10068 (Flur 152); durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 161/2 (Flur 152)

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieser Satzung bildet, dargestellt.

Nicht Bestandteil des Geltungsbereiches ist der rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 237-4.1 „Kavalier VI Maybachstraße“.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

„Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.“

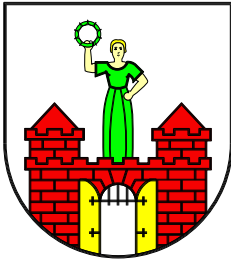
Magdeburg, 07.02.2023

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 07.02.2023

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin



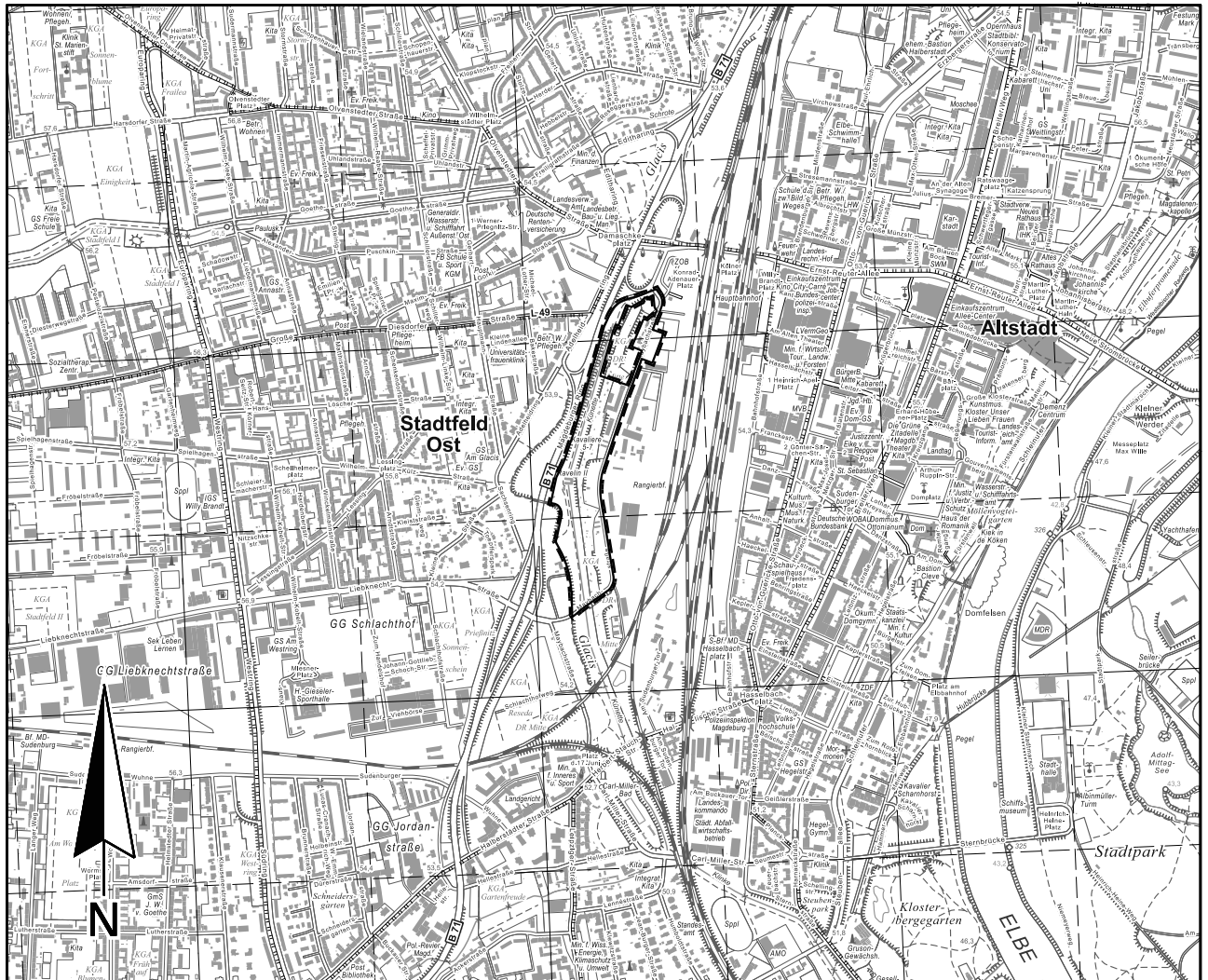
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Veränderungssperre

Bebauungsplan Nr. 237-4

DS0469/22 Anlage 1

Bezeichnung: "Maybachstraße"



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 09/2022

— Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 237-4 wird umgrenzt:

- im Norden: durch die südliche Straßenkante der Abfahrt der Bundesstraße 71 in Richtung Norden (ZOB);
- im Osten: durch die östliche Straßenkante der Maybachstraße sowie die Flurstücksgrenzen der Flurstücke 10031, 10032, 10033 (Flur 152);
- im Süden: durch die südliche Straßenkante der Maybachstraße
- im Westen: durch die östliche Wegkante auf den Flurstücken 3508/26 (Flur 144) und 10068 (Flur 152); durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 161/2 (Flur 152)

Ortsübliche Bekanntmachung
über die Durchführung einer Videokonferenz als Ersatz für einen Erörterungstermin
für das Bauvorhaben
Eisenbahnknoten Magdeburg, 2. Ausbaustufe, PFA 80 Magdeburg Hbf Umbau
Spurplan Süd, Ersatzneubau EÜ Hallische Straße
(Geschäftszeichen: 631ppa/011-2316#002)

Das Eisenbahn-Bundesamt (Planfeststellungsbehörde) führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das genannte Bauvorhaben gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 1 Nr. 19 i. V. m. § 5 Abs. 2 und 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) eine Online-Konsultation als Ersatz für einen Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durch. Gemäß § 5 Abs. 5 PlanSiG kann die Online-Konsultation nach § 5 Abs. 4 PlanSiG mit Einverständnis der zur Teilnahme Berechtigten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzt werden.

Das gemäß § 5 Abs. 5 S. 1 PlanSiG zur Durchführung einer Videokonferenz notwendige Einverständnis seitens der zur Teilnahme Berechtigten wurde mit Schreiben der Planfeststellungsbehörde vom 20.01.2023 abgefragt. Über die Videokonferenz wird ein Protokoll geführt.

1. Die Videokonferenz findet am **21.02.2023 ab 08.30 Uhr** für private Einwender und am **23.02.2023 ab 08.30 Uhr** für die Träger öffentlicher Belange statt.

2. Die Videokonferenz ist nicht öffentlich. Träger öffentlicher Belange, die Vorhabenträgerin und Betroffene, die eine Einwendung erhoben haben, erhalten eine individuelle Benachrichtigung mit Hinweisen zum Zugang.

3. Sollten Sie sich im Verfahren geäußert haben und bis zum **17.02.2023** keine individuelle Benachrichtigung erhalten, wenden Sie sich unter Nennung des Verfahrens an das

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Halle
Sachbereich 1
Postfach 20 04 60
06005 Halle (Saale).

4. Durch das Bauvorhaben in ihren Belangen Betroffene, die keine Einwendung erhoben haben, sind ebenfalls zur Teilnahme an der Videokonferenz berechtigt. Diese können sich unter Nennung des Verfahrens, ihres Namens und ihrer Adresse und Begründung der Betroffenheit schriftlich an die oben genannte Adresse wenden. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

5. Die Bekanntmachung der Videokonferenz erfolgt in Anwendung von § 2 Abs. 1 PlanSiG ersatzweise durch Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich im amtlichen Veröffentlichungsblatt der betroffenen Gemeinden oder einer ortsüblichen Tageszeitung.

6. Die Teilnahme an der Videokonferenz bzw. Abgabe einer Äußerung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

7. Die Teilnahme an der Videokonferenz ist nicht verpflichtend. Sofern eine Teilnahme an der Videokonferenz nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

8. Durch die Teilnahme an der Videokonferenz bzw. durch die Abgabe einer Äußerung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

9. Nähere Hinweise zum Datenschutz sind zugänglich unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.

10. Diese Bekanntmachung sowie weitere Informationen zum Vorhaben sind auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter

https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Anhoerungsverfahren/DE/Sachsen_A/2022/0131_Anhoerung_Eisenbahnknoten_Magdeburg_2_Ausbaustufe_PFA_80.html zu finden.

Magdeburg, 03.02.2023

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 03.02.2023

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

**Wirtschaftsplan 2023
für den Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2022 unter Beschluss-Nr. 5363-057(VII)22 den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg beschlossen:

1. Im Bereich des Erfolgsplanes Aufwendungen in Höhe von 40.623.200 EUR und Erträge in Höhe von 40.673.300 EUR
2. Im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 12.350.300 EUR
3. Mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 6.284.500 EUR.

Magdeburg, den 31. Januar 2023

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

Magdeburg, den 31. Januar 2023

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenübersicht

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen liegen in der Zeit vom 13. Februar 2023 bis zum 21. Februar 2023 im Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb, Sternstraße 13, Zimmer II/124 aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 31. Januar 2023

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



**Flurbereinigung nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
BAB 14 Samswegen/ Groß Ammensleben im Bördekreis,
Verfahrensnummer 27BK7010**

Öffentliche Bekanntmachung

In der 1. Teilnehmerversammlung mit Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft für o.g. Flurbereinigungsverfahren am 20.10.2022 im Dorfgemeinschaftshaus Meitzendorf wurden folgende Personen in den Vorstand gewählt:

Vorstandsmitglieder

Uwe Schmidt - Stellv. Vorsitzender
Tim Koesling - Vorsitzender
Adeline Fruth
Guido Wischeropp
Eckhard Denecke
Rainer Dedens
Tim Dorendorf

Stellvertreter

Joachim Dorendorf
Annekathrin Krantz
Matthias Meinecke
Stefan Müller
Frank Nase
Cornelia Dorendorf
Birgit Hagemann

Im Auftrag

gez.

Silke Wolff